

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 28.

Marienwerder, den 11. Juli

1877.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 30. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1877 enthält unter:
Nr. 1204 den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden, betreffend die Verbindung des niederländischen Kanalnetzes mit den Kanälen links der Ems auf preussischem Gebiete. Vom 12. Oktober 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Beitritt fremder Länder zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. Juli treten dem Allgemeinen Postverein bei: das Kaiserreich Brasilien und sämtliche dem Verein noch nicht angehörenden Portugiesischen Kolonten, nämlich Goa, Daman, Diu, Macao, die Capverdischen Inseln, Bissao, Cacheu, die Inseln St. Thomé und Principe, Angola, Njuda, Mozambique und der nordöstliche Theil der Insel Timor. Das Porto nach und von diesen Ländern beträgt vom obigen Zeitpunkte ab für frankirte Briefe 40 Pfennig, und für unfrankirte Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm; für Postkarten 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pfennig für je 50 Gramm. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 20. Juni 1877.
Der General-Postmeister.
Stephan.

2) Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit den Niederländischen Besitzungen in Ostindien.

Vom 1. Juli ab beträgt die Gebühr für Postanweisungen aus Deutschland nach den Niederländischen Besitzungen in Ostindien 25 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens aber 40 Pfennig.

Berlin W., den 20. Juni 1877.
Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Ausgegeben in Marienwerder den 12. Juli 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 25. Juni 1876 die Vereinigung des seither kommunalfreien Mühlengrundstücks Wapionka, einschließlich der zu demselben gehörigen Fläche von 23 Morgn 83 □R., welche bisher einen kommunalen Bestandtheil des selbstständigen Gutsbezirks des königlichen Forstreviers Gorzno gebildet hat, unter Abtrennung dieser Fläche von dem genannten Gutsbezirk, mit dem Gemeindebezirk der Stadt Gorzno erfolgt ist, habe ich in Gemäßheit des § 2, Absatz 1 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 das Mühlengrundstück Wapionka einschließlich der vorbezeichneten Landfläche von 23 Morg. 83 □R. unter Abtrennung von dem XXXIII. ländlichen Standesamtsbezirk, Ruda, mit dem Standesamtsbezirk der Stadt Gorzno, Kreises Strazburg, vereinigt, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. September 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 22. Juni 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Magli in Jamielnik zum Standesbeamten für den XXIV. Standesamtsbezirk, Jamielnik, Kreises Löbau, statt des Besitzers Bertling in Jamielnik, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 23. Juni 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

5) Nachdem die Wahl der Kirchenvorsteher ebenso wie die der Gemeindevertreter in der katholischen Kirchengemeinde Klausdorf, Kreis Dt. Crone, nicht zu Stande gekommen ist, habe ich auf Grund des § 46 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (G.-S. S. 241 ff.)

den Maurermeister Herrn Sieber zu Dt. Crone zum kommissarischen Verwalter der Vermögensangelegen-

heiten der genannten Kirchengemeinde sowohl in Stelle des Kirchenvorstandes als auch der Gemeindevertretung ernannt, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe am 9. März cr. sein bezügl. Amt übernommen hat.

Marienwerder, den 5. April 1877.

Der Regierungs-Präsident.
v. Flottwell.

6) Nachdem in Folge der Besetzung der katholischen Pfarrstelle in Schroz mit dem Pfarrer Litz sich die Mehrzahl der Kirchenvorsteher der Kirchengemeinde Schroz und ebenso der Kirchengemeinde Rosenfelde geweigert hat ihr Amt anzunehmen, ist von mir auf Grund des § 46 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (G. S. S. 241 ff.)

der Kreissekretär Hohenstein zu Dt. Krone

zum kommissarischen Verwalter der Vermögensangelegenheiten der genannten Kirchengemeinden in Stelle der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen ernannt worden, welcher das bezeichnete Amt bereits am 18. und resp. 19. April d. J. übernommen hat.

Marienwerder, den 7. Juli 1877.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Kreßschmer.

7) Den nachbenannten Forst-Etablissements und den dazu gehörigen Schutzbezirken sind mit Genehmigung des Herrn Finanzministers statt ihrer bisherigen polnischen, die daneben vermerkten deutschen Namen beigelegt worden und zwar:

A. in der Oberförsterei Gollub:

1. Mzanno der Name Schöngrund,
2. Czartowiz der Name Malken,
3. Dombrowken der Name Neueiche,
4. Mokrylasz der Name Raswald,
5. Tokary der Name Tokaren;

B. in der Oberförsterei Strembaczno:

6. Stenskl der Name Drenenz,
7. Mliniz der Name Rämpe,
- und 8. Czemlewo der Name Schemlau.

Marienwerder, den 29. Juni 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Die für den Kreisatorator A. Bled in Klukowo, Kreises Flatow ausgestellte Concession zur Vermittelung von Auswanderungsverträgen als Agent der Aktiengesellschaft Norddeutscher Lloyd in Bremen und deren Bevollmächtigten C. Behmer in Berlin, ist durch den Tod des Direktors der Ersteren — Stockmeier — erloschen.

In Gemäßheit des in Folge der §§ 5—7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des

Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 8. September 1853 bringen wir dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der vorstehend bezeichneten Geschäftsführung des Agenten Bled nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer präklusivischen Frist von zwölf Monaten, von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in dem diesseitigen Amtsblatte an gerechnet, bei uns anzubringen sind.

Marienwerder, den 29. Juni 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Bekanntmachung.

Die für den Agenten Lewin Weile zu Schlochau ausgestellte Concession zur Vermittelung von Auswanderungsverträgen der Aktiengesellschaft Norddeutscher Lloyd in Bremen und deren Bevollmächtigten C. Behmer in Berlin, ist durch den Tod des Direktors der Ersteren — Stockmeier — erloschen.

In Gemäßheit des in Folge der §§ 5—7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Gewerbe, Handel und öffentliche Arbeiten vom 6. September 1853 bringen wir dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der vorstehend bezeichneten Geschäftsführung des Agenten Lewin Weile nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer präklusivischen Frist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in dem diesseitigen Amtsblatte an gerechnet, bei uns anzubringen sind.

Marienwerder, den 3. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Der Regierungs-Sekretär Porsch ist vom 1. Juli cr. ab bis auf Weiteres in Stelle des erkrankten Rechnungs-Raths Schroeder mit der Verwaltung der hiesigen Regierungs-Amtsblatts-Kasse beauftragt, was hierdurch zur Kenntniß der beteiligten Behörden und der Privaten sowie des Publikums gebracht wird.

Marienwerder, den 3. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Unter den Pferden des Aderbürgers Gutowski in Dt. Eylau, des Ritterguts Barto. Lemiz, Kreis Culm, des zum Rittergute Hoffnädt gehörigen Bormerks Döberitzfelde, Kreis Dt. Crone, und des Besitzers H. Uwig in Dubiel, Kreis Marienwerder, ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden zu Morczyn, Kreises Thorn, beseitigt.

Marienwerder, den 28. Juni 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Für die Kreise Heydenkrug, Tilsit und Ragnit des diesseitigen Verwaltungsbezirks soll ein Grenzthierarzt mit dem Wohnsitz in Laugszargen, Kreises Tilsit, kommissarisch angestellt und demselben auch die kommissarische Verwaltung der Kreisstierarztstelle des Kreises Ragnit übertragen werden.

Mit der ersteren Stelle ist ein festes Einkommen von 1800 und mit der zweiten ein solches von 900 Mark verbunden.

Indem wir bemerken, daß es dem Grenzhierarzte unter sagt ist, Privatpraxis auszuüben, fordern wir qualifizierte Bewerber (d. i. mit dem Fähigkeitszeugnisse zur Verwaltung einer Kreis hierarzte stelle versehen) auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs bis zum 1. August c. bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 19. Juni 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Dem Grenzhierarzt in Eydtkuhnen soll ein Assistent mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stallupönen beigegeben werden, welcher in der Ausübung der Privatpraxis nicht beschränkt wird und gegen Bezug einer jährlichen Remuneration von 1200 Mark die Verpflichtung hat, den Grenzhierarzt in der Ausübung der grenzhierärztlichen Kontrolle u. c. zu unterstützen.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs bis zum 1. August c. bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 19. Juni 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Das unterzeichnete Verwaltungsgericht hält vom 21. Juli cr. bis zum 1. September cr. Ferien. Während derselben ruht der Geschäftsgang in allen nicht eiligen Sachen, und dürfen in öffentlicher Sitzung nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Marlenwerder, den 26. Juni 1877.
Königliches Bezirks-Verwaltungs-Gericht.

15) Bekanntmachung.

Die Ferien des Appellationsgerichts, des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig, der Kreisgerichte des diesseitigen Departements und der zu denselben gehörigen Deputationen und Kommissionen beginnen in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 — J. M. Bl. S. 129 — mit dem 21. Juli und dauern bis zum 31. August d. J.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der Ferien der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht, weshalb die Parteien und Rechtsanwälte sich während dieser Zeit in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten haben.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten.

Marlenwerder, den 27. Juni 1877.
Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachung

16) der im zweiten Vierteljahre 1877 vorgekommenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

Ramen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	Postanstalt, zu deren Bezirk die Ortschaft von jetzt ab gehört.
Abbau Bischofswalde, genannt Hasselriege. Kobli, Forstetabl.	Barlensfelde. (neu)	Schlochau. Gr. Bislaw.

Bromberg, den 29. Juni 1877.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

17) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der gegenwärtig in Cassel stattfindenden Spezial-Ausstellung von Heizungs- und Ventilations-Anlagen ausgestellt sind und unverkauft bleiben, findet auf sämtlichen Staatsbahnen eine Transportermäßigung in der Weise statt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, aber unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 3 Monaten nach Schluß der Ausstellung erfolgt.

Bromberg, den 25. Juni 1877.
Königliche Direktion der Ostbahn.

18) Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahnverband tritt vom 10. Juli d. J. ab zum Verband-Gütertarif vom 1. August 1874, ein Nachtrag 28, enthaltend:

1. Aufnahme der Station Rippes C. W. der Rheinischen Bahn für alle Tarifklassen, der Haltestelle Walden der Königlichen Ostbahn für den Verkehr mit Hörter in den Spezialtarif V. und XI. und der Station Neuß R. M. und Rh. in den Spezialtarif VI.,
2. direkte Frachtsätze für Eisenbahnschienen und Schienen-Befestigungsgegenstände,
3. Berichtigung des 25. Nachtrags in Kraft, welcher auf den Verbandsstationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 28. Juni 1877.
Königliche Direktion der Ostbahn.

19) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. v. M. betreffend den am 1. August d. J. in Kraft tretenden Preussisch-Oberschlesischen Verbandtarif bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die

Ausnahmesätze des genannten Tarifs für grobe Eisenwaaren und für Eisen und Stahl des Spezialtarifs II. von den Oberschlesischen Stationen: Myslowitz, Rattowitz, Karolinengrube, Schwientochlowitz, Morgenroth, Königshütte, Beuthen, Tarnowitz, Borsigwerk, Ruda und Zidtze nach den Ostbahnstationen Danzig, Neufahrwasser, Elbing und Königsberg sowie von Rattowitz nach Dirschau und Marienburg auch über die Route Sosnowice Alexandrowo Geltung haben. Ferner bleiben die Sätze des früher gemeinschaftlichen Tarifs für faconirtes Eisen, grobe Eisenwaaren und Eisenbahnschienen vom 1. Juli 1874 für den Verkehr zwischen den genannten Stationen der Oberschlesischen Bahn und den Stationen Bromberg und Thorn der königlichen Ostbahn via Sosnowice-Alexandrowo auch nach dem 1. August d. J. mit der Maßgabe in Kraft, daß auf diese Transporte die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des preussisch-oberschlesischen Verbandtarifs gleichfalls zur Anwendung gelangen.

Bromberg, den 2. Juli 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

20) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Zwan Wasielew aus Rußland, durch Beschluß der Königl. preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder vom 14. Juni d. J.;
2. der Schuhmachergesell Josef Wobst aus Kaiserswalde, Bezirk Schludena in Böhmen, 30 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz vom 22. Mai d. J.;
3. der Dienstknecht Johann Lindquist aus Göta- burg in Schweden, 20 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom 25. Mai d. J.;
4. der Knecht Karl Blazka, auch Blazel, geboren zu Geneschau, Kreis Znaim, Bezirk Namiescht in Mähren, 23 Jahre alt,
5. der Schreiber Richard von Kappard, vor ungefähre 15 Jahren nach den Niederlanden ausgewandert, 37 Jahre alt.
zu 4 und 5 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf vom 28. bezw. 29. Mai d. J.;
6. der Tagelöhner Johann Löffelmann aus Bergstadt, Bezirk Schüttenhofen in Böhmen, 24 Jahre alt, durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Regen vom 3. Juli d. J.;
7. der Maschinenschleffer Herrmann Josef Frand aus Jglau in Mähren, 26 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg vom 18. Mai d. J.;
8. der Ignaz Christmann, geboren zu Rufsach, in Folge Option französischer Staatsangehöriger,

ortsangehörig in Valence in Frankreich, 38 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 16. Juni d. J.;

9. der Arbeiter Johann Baptist Jost, geboren am 8. April 1849 zu Dalheim in Luxemburg,
10. der Marmorarbeiter Johann Kieffer, geboren am 2. Juni 1830 zu Schengen in Luxemburg, zu 9 und 10 durch Beschluß des kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 13. bezw. 16. Juni d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung

- zu 1, 2 und 4 wegen Landstreichens und Bettelns,
- zu 3 wegen Landstreichens, Bettelns und Hehlerei,
- zu 5, 6 und 8 bis 10 wegen Landstreichens, zu 7 wegen Landstreichens, Bettelns, Thätlichkeiten an öffentlichen Orten und Führung falschen Namens,

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind

11. der Schmiedegesell (Knecht) Josef Sendrowski, geboren im Jahre 1848 zu Gostolin, Kreis Plousk, zuletzt wohnhaft in Gzelenten, Kreis Strassburg, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Königsberg i. Pr. vom 21. April d. J.;
12. der Knecht Josef Figwer, auch Johann Roslowski oder Josef Spalek genannt, aus Cieslowice, Bezirk Chryzanow in Galizien, 30 Jahre alt,
13. der Knecht Simon Wieprzikli, auch Paul Lipowski genannt, geboren zu Wlodowice, Kreis Wenzin in Russisch Polen, 26 Jahre alt, zu 12 und 13 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln vom 7. Dezember 1874 bezw. 18. August 1875,

nach Verbüßung der ihnen zuerkannten Zuchthausstrafen,

- zu 11 von 3 Jahren wegen schweren und einfachen Diebstahls,
- zu 12 von 3 Jahren wegen schweren Diebstahls,
- zu 13 von 2 Jahren wegen schweren Diebstahls im Rückfall,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

21) Die Kreis-Schulinspektion über die sämtlichen Schulen des Kreises Schwyz ist dem Herrn Pfarrer Dr. Kapfahn in Varendt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Graudenz übertragen worden. Die Funktion der Kreis-Schulinspektoren Uhl in Konitz und Pfarrer Zielitz in Osche als Kreis-Schulinspektoren über die

katholischen resp. evangelischen Schulen des Kreises Schwetz hört mithin auf.

Der Pfarrer Grunwald zu Rose ist von der Lokalaufsicht der katholischen Schulen zu Rose, Riege, Kl. Wittenberg und Arnshelde, der Pfarrer Heidekrieger zu Lebehne von der der katholischen Schule zu Lebehne, der Pfarrer Fritske zu Schloppe von der der katholischen Schule zu Giesler, der Pfarrer Mliwicz zu Lüz von der der katholischen Schulen zu Knalendorf, Marthe, Mehlgast und Schulendorf, und der Pfarrer Krefft in Marzdorf von der der Schulen zu Marzdorf, Brunk, Lubsdorf und Königsnade entbunden. Ernannet sind als Lokalschulinspektoren der Gutsbesitzer Grams in Rose über die katholischen Schulen zu Rose und Riege, der Gutsbesitzer Otto in Klappstein über die katholische Schule zu Kl. Wittenberg, Rittergutsbesitzer Wahnschaffe in Rosenfelde über die katholische Schule zu Arnshelde, der Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Steinbach auf Freigut Lebehne über die katholische Schule zu Lebehne und der KreisSchulinspiktor Gerner in Pr. Friedland über die katholischen Schulen zu Giesler, Knalendorf, Marthe, Mehlgast, Schulendorf, Marzdorf, Brunk, Lubsdorf und Königsnade.

Ernannet:

1. der Referendarius Johann Georg Daniel Lonn aus Marienwerder zum Gerichtsaffessor, und demnächst zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Schubin,
2. der Kreis-Gerichtsbureau Assistent Mische in Marienwerder zum Kreisgerichtsssekretär bei dem Kreisgerichte daselbst,
3. der Kreis-Gerichtsbureau-Assistent Schützmann in Schwetz zum Kreisgerichtss-Sekretär bei dem Kreisgerichte daselbst,
4. der Civil-Supernumerar Koszyk in Marienwerder zum Kreisgerichtss-Bureauassistenten bei dem Kreisgerichte daselbst,
5. der Botenmeister Johann Blicke in Graudenz zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst,
6. der Hilfsbote und Exekutor Adolph Ferdinand Baed in Culm zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst,
7. der Hilfsbote und Exekutor Rudolph Kahlgrün in Thorn zum Gefangenwärter bei dem königlichen Stadt- und Kreisgericht in Danzig.

Verliehen:

1. dem Kreisgerichtss-Direktor Arndt in Culm bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Rothe Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife,
2. dem Kreisgerichtss-Sekretär Werbermann in Schwetz bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei Rath.

Versetzt:

1. der Kreisrichter Dr. Thiele aus Rosenberg

W.-Pr., in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Elbing,

2. der Kreisrichter Wismann in Tuchel in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Marienburg,
3. die Kreisgerichtsssekretäre Gaul in Marienwerder und Christ in Dt. Crone in gleicher Amtseigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig,
4. der Kreisgerichtss-Sekretär Borchardt in Schlochau in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Dt. Crone,
5. der Erste Gerichtsdiener Dolizki in Rosenberg W.-Pr. in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Graudenz,
6. der Gefangenwärter Czecholinski in Danzig als Bote und Exekutor an das Kreisgericht in Thorn,
7. der Bote und Exekutor Friedrich August Lenski in Culm als Gefangenwärter an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig;

Ausgeschieden:

der Kreisgerichtss-Sekretär Kanzeletrath Szpalowski in Löbau in Folge Pensionirung;

Entlassen:

der Kreisrichter Schmoedel in Neuenburg auf seinen Antrag behufs Uebertritts zur Staatseisenbahn Verwaltung;

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Bfizer Andreas Schroeder zu Jamrau für das Kirchspiel Gr. Lunau, Kreis Culm,
2. der Kolonist Martin Schauer zu Zatzewke für den Flatower Landbezirk 10 B.,
3. der Bürgermeister Friedrich Wegner in Tuchel für die Stadt Tuchel.

Der Ober-Telegraphen-Assistent Hahn ist von Dt. Eylau nach Thorn versetzt worden.

Der Kaufmann Julius Adolph Bauer ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schwetz gewählt und als solcher bestätigt worden.

Im Kreise Konig ist der Gutsbesitzer Wunderlich zu Osterwid zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Frankenbagen ernannet.

Der Kaufmann Max Vogler ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Briesen gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die Stadträtthe Kaufmann Martens und Apotheker Engel sind zu unbesoldeten Stadträtthen der Stadt Graudenz wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Zur Berichtigung der in Nr. 25 des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung wird bemerkt, daß die der Lokalaufsicht des Pfarrers Polengowski in Zwinarz unterstellte neugegründete Schule sich in Swinarsz befindet.

Erledigte Schulstellen.

22) Die 2. Schullehrerstelle zu Abl. Lonten, Kreis Schlochau, wird zum 1. Oktober cc. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Br. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kurzebrack wird zum 15. Juli d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Konsistorialrath Braunschweig zu Marienwerder zu melden.

Durch die Verletzung des Lehrers Wille in

Jellen an die katholische Schule in Schrog, Kreis Dt. Krone, ist die Schullehrerstelle in Jellen, Kreis Marienwerder am 1. August d. J. erledigt.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Wittenberg, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Br. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Altbraa, Kreis Schlochau, wird zum 1. Oktober cc. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Pfarrer Hartwich zu Landeck W.Br. zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 28.)